



„WACHSUDORNPOSCHT“

Herausgeber:
Gemeindeschreiberei Wachsdorn Nov. 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die ordentliche Gemeindeversammlung

ist festgesetzt worden auf

Montag, 27. November 2023 um 19.30 Uhr im Schulhaus Wachsdorn

Die Gemeindeversammlung fängt früher an als sonst, da im Anschluss an die Versammlung noch die Ehrung von Michael Bieri jun. stattfinden wird.

Folgende Geschäfte gelangen zur Abwicklung:

1. **Verpflichtungskredit Sanierung Gemeindehaus**
 - a) Sanierung Wohnung
 - b) Sanierung Dach
2. **Budget 2024**
 - a) Genehmigung des Budgets 2024, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern
 - b) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024 - 2028
3. **Wahlen**

Ersatzwahl Gemeinderat infolge Amtszeitbeschränkung von Peter Wenger
4. **Orientierung des Gemeinderates**
5. **Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Wachsdorn auf. Gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung liegt das Protokoll dieser Versammlung ab 1. Dezember 2023 bis am 3. Januar 2024 öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat Wachsdorn schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allf. Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen, in Wahlsachen innerhalb von 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz;

Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen

Wir laden die stimmberechtigten Frauen und Männer (18-jährig und seit drei Monaten in der Gemeinde Wachseidorn angemeldet) zu dieser Versammlung freundlich ein.

<u>Inhalt der Wachseidornposcht:</u>	Seite
Verpflichtungskredit Sanierung Gemeindehaus	3
Budget 2024	3 – 9
Wahlen	10
Guthaben geleistete Arbeiten	10
Information Wasserverband	11
Gemeindeverwaltung Wachseidorn	12
Protokollauszug von der GV 12.06.2023	13 – 16
Regionale Energieberatung, bidirektionale Elektro-Autos	17 – 18
Ausgleichskasse Kt. Bern, allgemeine Informationen	19
Zusammenzug Budget 2024	20

1. Verpflichtungskredit Sanierung Gemeindehaus

a) Sanierung Wohnung Gemeindehaus

Die Wohnung im Gemeindehaus muss saniert werden. Der Gemeinderat hat im Verlaufe des Jahres 2023 verschiedene Möglichkeiten geprüft. Sei es die Wohnung zu vergrössern mit einem anderen Treppenaufgang in den Estrich/Galerie oder Veränderung der Küche. Die eingeholten Offerten zeigten, dass eine Erweiterung zu teuer käme.

Nun ist vorgesehen in sämtlichen Zimmern ein Laminatboden zu verlegen. Die Küche wird etwas offener gestaltet und komplett erneuert. Die Dachflächenfenster müssen ersetzt werden. Im Bad werden das WC sowie das Lavabo ersetzt. Weiter müssen verschiedene elektrische Installationen erneuert werden. Das Täfer muss zum Teil ersetzt und die ganze Wohnung neu gestrichen werden. Der Kostenvoranschlag für diese Sanierung beläuft sich auf CHF 135'125.-.

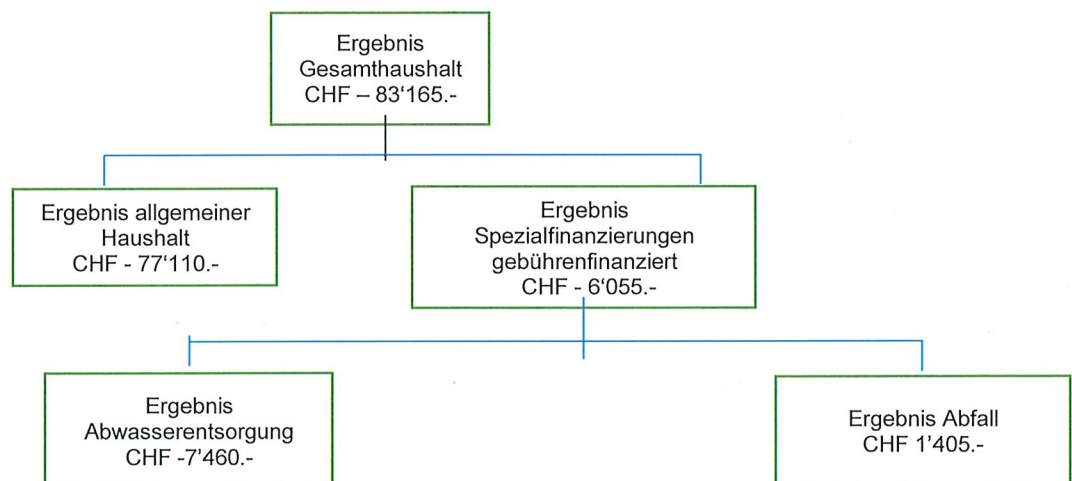
b) Sanierung Dach

Das Dach des Gemeindehauses muss ebenfalls saniert werden. Es ist vorgesehen wieder mit Eternit einzudecken. Geprüft wurde ebenfalls eine PV Anlage. Auf das Dach des Gemeindehauses macht es wenig Sinn eine solche Anlage zu installieren. Der Kostenvoranschlag für die Dachsanierung mit Eindeckung von Eternit beläuft sich auf CHF 138'145.-. Die Kosten für Dachsanierung mit PV Anlage würde CHF 177'638.- ausmachen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit von Total CHF 273'270.- zuzustimmen.

2. Budget 2024; Genehmigung des Budgets 2024, Festsetzung der Steueranlage, der Hundesteuer und der Liegenschaftssteuer



Für das Jahr 2024 ist ein Aufwandüberschuss vorgesehen. Folgende Budgetpositionen führen zu diesem Defizit im allgemeinen Haushalt:

• Tiefere Kosten, Verwaltungsführung	CHF	-10'000.00
• Abschreibungen Verw.liegenschaft	CHF	12'000.00
• Primarstufe, Beiträge an Buchholterberg	CHF	20'600.00
• Schülertransport	CHF	27'300.00
• Oberstufenzentrum, Gehaltskosten, Beiträge	CHF	47'650.00
• Höhere Steuereinnahmen	CHF	-12'000.00
• Finanzausgleich	CHF	-2'020.00

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	1'018'310
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	890'445
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-127'865

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	1'370
Finanzertrag (SG 44)	CHF	46'070
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	44'700

Operatives Ergebnis	CHF	-83'165
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 83'165
---------------------------------------	------------	-----------------

Im Gesamtergebnis Erfolgsrechnung sind ebenfalls die Spezialfinanzierungen (SF) Abwasser und Kehrrecht enthalten.

Der Finanzaufwand beinhaltet hauptsächlich die Zinsen von CHF 1'370.00 von mittel- und langfristigen Schulden.

Im Finanzertrag sind mit Fr. 46'070.00 Mietzinse der Liegenschaften und Aktivzinsen enthalten.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	1'024'480.00		959'625.00		931'052.01	
30	Personalaufwand	62'530.00		68'680.00		58'368.16	
300	Behörden und Kommissionen	14'630.00		16'630.00		13'870.00	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Komm.	14'630.00		16'630.00		13'870.00	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	41'900.00		45'700.00		39'771.01	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	41'900.00		45'700.00		39'771.01	

305	Arbeitgeberbeiträge	5'700.00	6'050.00	4'727.15
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'410.00	3'600.00	2'884.55
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	885.00	1'015.00	708.20
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	880.00	890.00	624.40
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	525.00	545.00	510.00
309	Übriger Personalaufwand	300.00	300.00	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	300.00	300.00	

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 6'000.- tiefer. Der Hauptgrund ist die Auslagerung der Baukontrolle.

Entwicklung Sachaufwand

Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	183'620.00		167'790.00		143'265.42	
310 Material - und Warenaufwand	8'480.00		8'490.00		6'819.10	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	5'200.00		200.00		3'541.80	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	31'850.00		30'220.00		23'110.85	
313 Dienstleistungen und Honorare	97'320.00		65'045.00		60'128.85	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	17'430.00		22'505.00		21'308.00	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	5'520.00		6'520.00		5'974.60	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benutzungsgebühren	4'700.00		4'200.00		4'467.45	
317 Spesenentschädigungen	2'250.00		5'110.00		4'180.55	
318 Werberichtigungen auf Forderungen	650.00		650.00		85.95	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	10'220.00		24'850.00		13'648.27	

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand steigt um CHF 15'830.- gegenüber dem Budget 2023. Die Erhöhung hat mit den höheren Stromkosten und höheren Kosten Heizöl zu tun. Die Dienstleistungen Dritter steigen um CHF 26'560.-. Der Grund dafür sind die höheren Schülertransportkosten.

Entwicklung Abschreibungen

Die planmässigen Abschreibungen betragen im Jahr 2024 Fr. 39'345.00. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Strasse	CHF	21'800.00
ARA	CHF	3'375.00
Friedhof	CHF	2'170.00
Gemeindehaus	CHF	12'000.00

Das alte Verwaltungsvermögen muss innert 12 Jahren abgeschrieben werden. Bei der ARA, beim Friedhof und dem Gemeindehaus wird die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen.

Entwicklung Transferaufwand

Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36 Transferaufwand	721'725.00		668'090.00		641'931.70	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	572'560.00		512'860.00		492'825.35	
3611 Entschädigungen an den Kanton	132'010.00		129'360.00		138'126.40	
3612 Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	440'010.00		382'960.00		354'168.95	
3614 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	540.00		540.00		530.00	
362 Finanz- und Lastenausgleich	41'175.00		40'900.00		41'456.00	
3621 Finanz- und Lastenausgleich an den Kanton	41'175.00		40'900.00		41'456.00	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	107'990.00		114'330.00		107'650.35	
3631 Beiträge an den Kanton	72'700.00		74'600.00		71'080.40	
3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	27'900.00		31'940.00		26'923.50	
3635 Beiträge an private Unternehmungen	2'500.00		2'900.00		1'259.05	
3636 Beiträge an private Organ. ohne Erwerbszweck	4'890.00		4'890.00		4'387.40	
3637 Beiträge an private Haushalte					4'000.00	

Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände beinhalten vorwiegend das Schulgeld für Infrastruktur, Schulbetrieb und die Lehrergehaltskosten. Die Lehrergehaltskosten belaufen sich auf Total CHF 217'500.00 (Vorjahr CHF 172'800.00). Daran erhalten wir einen Kantonsbeitrag von CHF 111'200.00. Die Kosten für die Infrastruktur und den Schulbetrieb betragen für die Basis- und Primarstufe CHF 47'430.00. Das Schulgeld Oberstufenzentrum beläuft sich auf CHF 37'300.-. Die Entschädigung an den Kanton mit CHF 132'010.00 beinhaltet unter anderem den Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe mit CHF 127'150.00.

Die Entwicklung der Lehrergehaltskosten und der Schulgelder sehen wie folgt aus:

Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2023	Rg 2022	Rg 2021	Rg 2020
Basisstufe (netto)	49'180.00	48'530.00	55'835.70	33'245.30	39'808.35
Lehrergehaltskosten	72'000.00	72'000.00	73'892.70	64'498.80	65'528.60
LG Beitrag Kanton	-30'400.00	-30'700.00	-27'562.00	-38'978.50	-34'990.25
Schulgeld	7'580.00	7'230.00	9'505.00	7'725.00	9'270.00
Primarstufe (netto)	70'250.00	57'150.00	47'927.25	64'443.45	64'714.55
Lehrergehaltskosten	67'200.00	55'200.00	61'437.25	63'106.80	61'032.80
LG Beitrag Kanton	-36'800.00	-29'300.00	-46'010.00	-40'913.35	-35'318.25
Schulgeld	39'850.00	31'250.00	32'500.00	42'250.00	39'000.00
Sekundarstufe	71'600.00	36'900.00	34'326.70	35'420.50	42'922.45
Lehrergehaltskosten	78'300.00	45'600.00	35'028.80	42'333.35	47'204.10
LG Beitrag Kanton	-44'000.00	-31'600.00	-17'169.75	-25'456.65	-24'741.00
Schulgeld	37'300.00	22'900.00	16'467.65	18'543.80	20'459.35
	191'030.00	142'580.00	138'089.65	133'109.25	147'445.35

Die Entwicklung der Lastenausgleichsbeiträge an die Sozialhilfe sieht wie folgt aus:

	Vo 2024	Vo/Rg 2023	Rg 2022
Kanton, Kostenanteil Ergänzungsleistungen	50'700.00	50'307.00	51'641.00
Kanton, Kostenanteil Familienzulagen	1'150.00	894.00	807.00
Kanton, Lastenausgleich Fürsorge	127'150.00	114'149.40	123'380.50
Buchholterberg, AHV-Zweigstelle	4'500.00	4'450.00	4'023.70
Steffisburg, Regionaler Sozialdienst	4'500.00	4'500.00	3'517.05
Diverse Beiträge (einziger Einfluss der Gemeinde)	930.00	930.00	1'489.45

Entwicklung Steuerertrag

Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40 Fiskalertrag		356'200.00		344'200.00		376'424.65
400 Direkte Steuern natürliche Personen		313'800.00		301'800.00		318'946.80
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen		284'000.00		280'000.00		288'953.15
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen		28'050.00		20'050.00		28'621.95
4002 Quellensteuern natürliche Personen		1'750.00		1'750.00		1'371.70
401 Direkte Steuern juristische Personen		500.00		500.00		3'238.10
4010 Gewinnsteuern juristische Personen		500.00		500.00		3'238.10
402 Übrige Direkte Steuern		41'000.00		41'000.00		53'479.75
4021 Grundsteuern		38'000.00		38'000.00		38'158.05
4022 Vermögensgewinnsteuern		3'000.00		3'000.00		8'449.55
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern						6'872.15
403 Besitz- und Aufwandsteuern		900.00		900.00		760.00
4033 Hundelaten		900.00		900.00		760.00

Gegenüber dem Budget 2023 erwarten wir etwas höhere Einkommenssteuer. Bei den Liegenschaftssteuern oder wie oben unter Grundsteuern ausgewiesen, erwarten wir Einnahmen von CHF 38'000.-.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Einkommenssteuern	284'000	280'000	280'723	270'221	316'352
Vermögenssteuern	28'000	20'000	27'990	21'660	20'509
Quellensteuern	1'750	1'750	1'372	3'483	2'089
Teilungen zu Gunsten der Gemeinde	4'150	4'650	10'655	7'281	4'028
Teilungen zu Lasten der Gemeinde	-4'100	-4'100	-1'793	-3'564	-6'503
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers.	500	500	3'238	115	869
Grundstückgewinnsteuern	1'000	1'000	-	15'151	6'883
Sonderveranlagungen	2'000	2'000	8'450	6'196	4'211
Liegenschaftssteuern	38'000	38'000	38'095	38'202	37'500
Steuerabschreibungen	-500	-500	-23	-10	-5
Hundesteuern	900	900	760	760	800
Total Ertrag	355'700	344'200	369'467	359'495	386'733

Entwicklung Finanzausgleich

Für das Jahr 2024 rechnen wir aus dem Finanzausgleich einen Beitrag von CHF 230'120.-. Für den Finanzausgleich 2024 wird der Durchschnitt der Steuern der Jahre 2021, 2022 und 2023 massgebend sein. Mit CHF 41'175.- müssen wir aber auch neue Aufgaben aus dem FILAG dem Kanton abgeben. Gemäss Berechnung erwarten wir einen leicht höheren Finanzausgleich als im Jahr 2023.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung in den letzten 6 Jahren.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Disparitätenabbau	117'700	116'000	117'071	121'974	124'193	121'676	121'094
Mindestausstattung	112'420	112'700	112'219	119'843	125'180	121'656	120'646
Zwischentotal	230'120	228'700	229'290	241'817	249'373	243'332	241'740
geographisch-topograph. Zuschuss	78'000	77'400	77'437	78'007	78'181	79'177	79'480
soziodemografischer Zuschuss	2'000	2'000	2'076	2'090	1'763	2'293	1'880
neue Aufgabenteilung	-40'900	-40'900	-41'456	-42'128	-43'737	-44'186	-42'888
Total	269'220	267'200	267'347	279'786	285'580	280'616	280'212
Differenz zum vorangehenden Jahr	2'020	-147	-12'439	-5'794	4'964	404	12'231

Investitionen

Für das Jahr 2024 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Sanierung Gemeindehaus Wohnung	CHF	135'125.00
Sanierung Gemeindehaus Dach	CHF	138'145.00
Total Investitionen	CHF	273'270.00

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	965'650
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	844'670
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 120'980
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	1'110
Finanzertrag (SG 44)	CHF	44'980
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	43'870
Operatives Ergebnis	CHF	-77'110
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 77'110
---------------------------------------	------------	-----------------

Das Defizit ist auf Mehrausgaben im Bereich Schule (mehr Kinder und Schülertransport) und höheren Abschreibungen zurückzuführen

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	35'505
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	27'375
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-8'130
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	260
Finanzertrag (SG 44)	CHF	930
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	670
Operatives Ergebnis	CHF	-7'460
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-7'460
---------------------------------------	------------	---------------

Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'460.-. Dieser wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet. Die Beträge an die ARA's fallen höher aus.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	17'155
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	18'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	1'245
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	160
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	160
Operatives Ergebnis	CHF	1'405
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	1'405

Die Abfallentsorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'405.00. Dieser wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben. Die Gebühreneinnahmen decken die Ausgaben.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2024 wie folgt zu genehmigen:

- Genehmigung Steueranlage von 1.84 für die Gemeindesteuern (unverändert)
- Genehmigung Steueranlage von 1.5 ‰ für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 1'026'095.00	CHF 936'515.00
Aufwandüberschuss		CHF 83'165.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 996'760.00	CHF 889'650.00
Aufwandüberschuss		CHF 77'110.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 35'765.00	CHF 28'305.00
Aufwandüberschuss		CHF 7'460.00
SF Abfall	CHF 17'155.00	CHF 18'560.00
Ertragsüberschuss	CHF 1'405.00	

3. Wahlen

Peter Wenger kann infolge Amtszeitbeschränkung nicht mehr wiedergewählt werden. Im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung danken wir Peter für seinen grossen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Wachseldorn. Wir wünschen ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als neues Gemeinderatsmitglied Eveline Bieri-Schäfer zu wählen.

Selbstverständlich kann an der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge erfolgen. Diejenige Person die vorgeschlagen wird, muss jedoch vorgängig angefragt worden sein.

4. Orientierung des Gemeinderates

5. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird Michael Bieri jun. geehrt. Er hat an den Euro-Skills den 2. Rang erreicht.

Uebrige Informationen des Gemeinderates



Guthaben für geleistete Arbeiten im Jahre 2023

Schon wieder geht das Jahr mit riesen Schritten dem Ende entgegen. Daher bitten wir Sie, für geleistete Arbeiten im Jahr 2023, die Abrechnung zu erstellen. Diese ist bis **spätestens 12. Dezember** der Gemeindeverwaltung Wachseldorn abzugeben mit der Beilage eines Einzahlungsscheines.



Der Gemeinderat dankt allen Angestellten der Gemeinde für Ihre Arbeiten im Jahre 2023.



Allgemeine Informationen des Wasserverbands

In den nächsten Wochen werden die Wasserrechnungen in die Haushalte verschickt. Diese Rechnungen basieren das erste Mal auf den neuen Berechnungen des Gemeindeverbands Wasserversorgung Zulgtal.

Die Wasserrechnungen betreffen den Wasserverbrauch des Jahres 2023 die jährlichen Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

- Grundgebühren pro Wohnung CHF 140.-
- Grundgebühren pro Betrieb mit bis 50 BW LU (Bewohnergleichwerte Loading Unit) CHF 50.-, pro Betrieb mit über 50 bis 100 BW LU CHF 80.-, pro Betrieb mit über 100 BW LU CHF 110.-
- Pro angeschlossene Baute oder Anlage bis 200 m³ uR (umbauter Raum) CHF 30.-, mit über 200 m³ bis 1000 m³ uR CHF 60.-, mit über 1000 uR CHF 120.- (z.B. Stöckli, Stall)
- Jährliche Löschgebühren pro nicht angeschlossene Baute oder Anlage im Bereich des Hydrantenlöschschutzes bis 200 m³ uR CHF 30.-, mit über 200 m³ bis 1000.-m³ uR CHF 60.-, mit über 1000.- m³ uR CHF 120.- (z.B. Schopf)
- Jährliche Verbrauchsgebühr von CHF 1.- pro bezogenen m³ Wasser.

Weiter wichtig:

- Die Rechnungen werden an den Eigentümer der Liegenschaft zugestellt. Bei Mehrfamilienhäusern ist ein Verwalter zu bestimmen.
- Hydrantenbezüge sind in jedem Fall dem jeweiligen Brunnenmeister zu melden.

Gemeinden Buchholterberg und Wachseldorn, Martin Beutler, Tel. 079 403 34 48
Gemeinde Oberlangenegg, Stefan Kropf, Tel. 079 659 25 03
Gemeinde Eriz, Heinz Bühlmann, Tel. 079 339 49 13

Gemeindeverwaltung Wachseldorn

Die üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wachseldorn sind:

Dienstag, 07.30 – 11.30 Uhr, Donnerstag, 07.00 – 11.30 Uhr.

Selbstverständlich können ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden unter der Telefonnummer der Gemeindeverwaltung Wachseldorn 033 453 10 54.

In der Altsjahrswoche ist die Verwaltung am Donnerstag, 28.12.2023 von 07.00 – 11.30 Uhr geöffnet.

Vom 1. Januar bis am 6. Januar 2024 bleibt das Büro der Gemeindeverwaltung Wachseldorn infolge Ferien der Gemeindeverwalterin geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Für die kommende Adventszeit wünschen wir Ihnen ruhige und besinnliche Tage. Frohe Weihnachten, viel Glück und alles Gute im neuen Jahr.



Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
Wachseldorn



Verhandlungen:

1. **5.691 Kredit für wiederkehrende Ausgaben, neue Schülertransportlösung**

Ausgangslage

In der Schule Wachsedorn wird eine Basisstufe geführt. Die Basisstufe beinhaltet den Kindergarten und das erste sowie das zweite Schuljahr der Primarschule. Die Gemeinde Buchholterberg ist infolge Kapazitätsengpässe auf den Schulungsort in Wachsedorn angewiesen.

Sofern keine zusätzlichen Gefahren bestehen, sind für Kinder im Kindergartenalter Schulwege von 1,5 km zumutbar. Für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Klasse kann ein ca. 2 km langer Schulweg zu Fuss zugemutet werden. Da es sich beim Schulweg Heimenegg – Wachsedorn um eine Strecke von bis zu 4 Leistungskilometer (Wegstrecke inkl. Höhenmeter) handelt, ist der Weg nicht mehr zumutbar. Die Gemeinde ist daher verpflichtet den Schülertransport sicherzustellen.

Umgekehrt besuchen SuS von Wachsedorn der 3. bis 6. Klasse die Schule im Badhus. Dafür muss ebenfalls ein Schülertransport sichergestellt werden.

Da eine STI-Linie nach Wachsedorn führt, haben die SuS von Buchholterberg bisher den öffentlichen Bus benutzt. Dabei wurde der Stundenplan auf den Busfahrplan angepasst. Die Zeiten des Stundenplans mussten jedoch so angepasst werden, dass die obligatorische Schulzeit (Anzahl Lektionen) die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt und zu wenige Lektionen Ende Jahr ausgewiesen werden. Somit haben die SuS in Wachsedorn zu wenig Lektionen pro Jahr.

Gemeinsamer Schülertransport / Kosten

Beide Gemeinden sind übereingekommen, dass ein gemeinsamer Schülertransport mit einem Unternehmen ausführen zu lassen. Es ist vorgesehen, dass die Kosten halbiert werden.

Neu würde die Scheuner Transporte Süderen GmbH den Schülertransport übernehmen.

Der Vertrag soll für vier Schuljahre, das heisst von August 2023 bis Juli 2027, abgeschlossen werden, da die Schülerzahlen für diesen Zeitraum bekannt sind und später in Wachsedorn zurückgehen. Die Totalkosten für den Schülertransport belaufen sich für die Vertragsdauer von 4 Jahren auf rund CHF 280'000.00. Die Hälfte wird je durch die Gemeinde Buchholterberg und Wachsedorn übernommen. Die Kosten belaufen sich pro Gemeinde für 4 Jahre auf CHF 140'000.00 oder CHF 35'000.00 pro Jahr.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt dem Kredit für die Kosten wiederkehrende Ausgaben für den Schülertransport von CHF 140'000.- zuzustimmen.

Diskussion

Stefan Stettler möchte wissen, wie es mit dem Transport für Angebote der Schule aussieht. Mirjam Rehab teilt mit, dass grundsätzlich die Eltern dafür verantwortlich sind. Es sei dann, dass der Beginn wie das Ende mit einer Fahrt des Schulbuses passt. Adrian Zwahlen will die win-win Situation besser erklärt haben. Für Wachsedorn müsste der Schulbus mehr Fahrten durchführen, was grundsätzlich höhere Kosten verursachen würde. Daher ist eine Halbierung der Kosten für beide Gemeinde sinnvoll. Thomas Staub macht den Hinweis, dass verschiedene Offerten eingeholt wurden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit für wiederkehrende Ausgaben für die neue Schülertransportlösung von CHF 140'000.- für vier Jahre einstimmig.

2. **8.131 Genehmigung Jahresrechnung 2022 und Kenntnisnahme Kreditüberschreitungen**

Der Gesamthauhalt der Jahres 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 73'893.49 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 18'355.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget

2022 beträgt somit Fr. 92'248.49. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 80'973.78. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 20'365.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beläuft sich auf Fr. 101'338.78. Die Spezialfinanzierungen schliessen gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss ab. Das Wasser weist ein Aufwandüberschuss von Fr. 11'189.3 aus, das Abwasser mit Fr. 656.83 und Abfall mit Fr. 3'452.23 einen Ertragsüberschuss.

Die Jahresrechnung 202s haben folgende Ereignisse beeinflusst:

- Tieferer Personalaufwand um CHF 6'592.79
- Tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand um CHF 16'301.17
- Tieferer Transferaufwand um CHF 37'705.95
- Höherer Fiskalertrag um CHF 32'724.65
- Höherer Transferertrag um CHF 10'510.15

Der Personalaufwand liegt rund CHF 6'600.- unter dem Budget. Der Sach- und Betriebsaufwand weist eine Unterschreitung von CHF 10'104.51 auf. Der Transferaufwand liegt mit CHF 41'578.30 unter dem Budget. Die Entschädigungen an das Gemeinwesen sowie die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sind tiefer als budgetiert.

Der Fiskalertrag beträgt total CHF 376'424.65 und ist um CHF 32'724.65 höher als budgetiert. Der Steuerertrag der NP ist um CHF 17'146.80 höher als budgetiert. Die übrigen Steuern weisen Einnahmen von CHF 57'477.85 auf. Dies sind Mehreinnahmen von CHF 15'577.85.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'189.35 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'745.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 23'210.70. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 49'067.90.

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 656.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 870.00. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 74'090.99. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 138'959.60.

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'452.23 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'135.00. Das Eigenkapital der SF Abfallentsorgung weist einen Betrag von CHF 29'747.44 auf.

Der Bilanzüberschuss vergrössert sich um den Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts um CHF 80'973.78 auf CHF 1'015'947.21. Das Eigenkapital weist einen Bestand von Fr. 1'331'023.84 auf. Dieses setzt sich aus den Verpflichtungen gegenüber der Spezialfinanzierung CHF 127'049.13, Vorfinanzierungen CHF 188'027.50 und dem Bilanzüberschuss von CHF 1'015'947.21 zusammen.

Die Kreditüberschreitungen betragen CHF 77'835.00. Davon sind CHF 61'627.45 gebunden und CHF 16'207.55 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Rechnungsprüfung fand am 17.05.2023 statt. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt die Jahresrechnung 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'681'583.47 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 73'893.49 zu genehmigen.

Weiter bestätigt das Rechnungsprüfungsorgan als Datenschuttsstelle, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2022 eingehalten worden sind.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt folgende Punkte zu genehmigen:

- Kenntnisnahme des Revisions- und Datenschutzberichts
- Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen von CHF 77'835.-
- Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 73'893.49.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	927'361.51
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'001'255.00
	Ertragsüberschuss	CHF	73'893.49
davon			
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	818'918.07	
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	899'891.85	
Ertragsüberschuss	CHF		80'973.78
Aufwand Wasserversorgung	CHF	45'222.35	
Ertrag Wasserversorgung	CHF	34'033.00	
Aufwandüberschuss	CHF		11'189.35
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	46'756.77	
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	47'413.60	
Ertragsüberschuss	CHF		656.83
Aufwand Abfall	CHF	16'464.32	
Ertrag Abfall	CHF	19'916.55	
Ertragsüberschuss	CHF		3'452.23

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 einstimmig.

3. Orientierungen Gemeinderat

- Gemeindefest

Am 2. September 2023 findet das Gemeindefest 200 Jahre Wachseidorn statt. Es ist ein Fest für die Leute von Wachseidorn. Es soll ein gemütliches Beisammensein werden.

- Feuerwehrmagazin

Im Moment werden Reparaturen am Feuerwehrmagazin vorgenommen. Es musste festgestellt werden, dass das Dach nicht mehr sehr stabil ist. Es werden nur die nötigsten Arbeiten ausgeführt.

- Gemeinschaftsgrab

Das Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof ist fertig gestellt. Wenn dann mal alles blüht, wird dies sehr schön.

4. Verschiedenes

Adrian Zwahlen merkt an, dass das Dach auf dem Feuerwehrmagazin geeignet wäre für Solarenergie. Thomas Staub möchte wissen, was mit der Wohnung im Gemeindehaus ist. Der Gemeindepräsident teilt mit, dass der Gemeinderat im Moment verschiedene Möglichkeiten prüft. Es muss aber saniert werden, da die Wohnung halt auch schon 30 Jahre alt ist.

Hanni Staub fragt was das ist mit dem Plastic bring back. Die Verwalterin teilt mit, dass dies eine Entsorgung von Plastik ist. Dieser wird in einem separaten Sack, der gleich viel kostet wie der AVAG Sack, gesammelt und in eigenen Container entsorgt. Der Gemeinderat wird prüfen, ob allenfalls in Buchholterberg die Entsorgung erfolgen könnte.

Der Präsident dankt allen für das Erscheinen und wünscht einen schönen Sommer. Er lädt die anwesenden Personen noch zu einem Apéro ein.

Schluss der Versammlung um 20.35 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung:

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Martin Stegmann

Charlotte Küenzi

Genehmigung Gemeinderat

Der Gemeinderat Wachseldorn hat an seiner Sitzung vom 18. Juli 2023 das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023, welches in der Zeit vom 15. Juni – 15. Juli 2023 auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist, vorbehaltlos genehmigt.

Namens des Gemeinderates Wachseldorn

Der Gemeindepräsident: Die Sekretärin

Martin Stegmann

Charlotte Küenzi

Die Zukunft bringt bidirektionale Elektroautos



Bildlegende: Bidirektionale Ladestationen sind ein Schritt in die intelligente Stromzukunft.

Beim Kauf eines Elektroautos stellt sich in den nächsten Jahren eine neue Frage: Darf's bidirektional sein?

Die Technologie schreitet voran. Elektrofahrzeuge haben das Potenzial Lücken in der Stromversorgung zu schliessen, indem sie Strom zurück ins Netz speisen. Mit bidirektionalem Laden könnten E-Autos Teil der Lösung für das Stromnetz der Zukunft sein. Sind Autos ungenutzt, würden sie zu Powerbanks, die sich zu einem grossen Energiespeicher zusammenschliessen liessen. Verteilnetzbetreiber können den Strom in Spitzenzeiten von den E-Autos beziehen, um das Stromnetz zu stabilisieren und lokale Schwankungen im Verteilnetz auszugleichen. Dies alles, während die Autos sich über den Tag – wenn die Sonne scheint und die PV-Anlage Strom liefert – zu einem günstigeren Tarif wieder aufladen. Dies ist die sogenannte Vehicle-to-Grid (V2G) Variante und heute sicherlich die kostenintensivste und als Option nur in sehr wenigen E-Auto Modellen verfügbar.

Demgegenüber ist die einfachste Variante des bidirektionalen Ladens bereits in einigen E-Auto Modellen anzutreffen: Mit einem Umrichter am äusseren Ladeanschluss können elektronische Geräte – vom Handy bis zum Akkuschauber – aufgeladen werden. Vehicle-to-Load (V2L) respektive Vehicle-to-Device (V2D) nennt sich diese Option.

Ein E-Auto kann bei Bedarf den vorher geladenen Strom ans Haus zum Eigenverbrauch abgeben. Diese Option heisst dementsprechend Vehicle-to-Home

(V2H). Für diese bidirektionale Nutzung muss das Eigenheim über ein intelligentes Energiemanagement verfügen.

Sicher, die Verfügbarkeit dieser bidirektionalen Systeme ist noch sehr begrenzt und sie werden in den nächsten Jahren wohl um einiges teurer sein als normale Modelle. So stehen Hersteller von Ladestationen, E-Autos und Energiemanagementsystemen vor der Aufgabe, normkonforme und zueinander kompatible Produkte zu wirtschaftlichen Preisen auf den Markt zu bringen.

E-Autos tragen aufgrund des Schweizer Strommixes mit einem niedrigen Anteil an fossilen Energieträgern massgeblich zur Senkung des CO₂-Ausstosses bei. Zudem zeigt eine Studie des Bundesamts für Energie, dass die gut 70'000 bis Ende September 2021 auf Schweizer Strassen fahrenden E-Autos nicht mal 0.4 Prozent des landesweiten Stromverbrauchs ausmachen.

So sorgen wir Schritt für Schritt mit intelligentem Energiemanagement für eine sicherere Stromzukunft.

Weitere Informationen

www.energieschweiz.ch/stories/markttrends-2021

www.energieschweiz.ch/programme/fahr-mit-dem-strom/elektromobilitaet/

Die Regionale Energieberatung steht auch telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.

Regionale Energieberatung • Thun Oberland-West
Industriestrasse 6 • Postfach 733 • CH-3607 Thun
Tel. 033 225 22 90 • www.regionale-energieberatung.ch



Allgemeines

An der Volksabstimmung vom 25.09.2022 wurde die Stabilisierung der AHV (AHV21) angenommen. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2024 schrittweise umgesetzt.

Mit der Reform wird das Rentenalter (neu: Referenzalter) der Frauen von 64 auf 65 erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel und monatsweise, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Ebenfalls können durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden.

Ab 1. Januar 2024

- Flexibler Rentenbezug
- Berücksichtigung von Erwerbseinkommen und Beitragszeiten nach Referenzalter
- Erhöhung der MwSt um 0.4%

Ab 1. Januar 2025

- Beginn Erhöhung Referenzalter (ehemals Rentenalter) für Frauen. Dies bedeutet, dass das Referenzalter um drei Monate pro Jahr erhöht wird:

Jahrgang	Referenzalter neu	Jahr
1961	64 Jahre und 3 Monate	2025-2026
1962	64 Jahre und 6 Monate	2026-2027
1963	64 Jahre und 9 Monate	2027-2028
1964	65 Jahre	2029

- Reduzierte Kürzungssätze für Frauen der Übergangsgenerationen (Jahrgänge 1961 – 1969). Frauen der Übergangsgeneration haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Rente mit 62 Jahren vorzubeziehen. Rentenvorbezüge bis Dezember 2024 werden mit den heute geltenden Kürzungssätzen (6.8% für 1 Jahr, 13.6% für zwei Jahre) berechnet. Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze, welche nach Alter und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft sind. Die vorbezogenen Altersrenten der Frauen des Jahrgangs 1961 oder 1962, werden ab 2025 Neuberechnet.
- Rentenzuschlag für Frauen der Übergangsgenerationen. Als Ausgleich zur Erhöhung des Referenzalters, erhalten Frauen der Jahrgänge 1961 – 1969 (Übergangsgeneration) einen lebenslänglichen Rentenzuschlag zur Rente von maximal CHF 160.- pro Monat, wenn die Rente nicht vorbezogen wird. Die Höhe des Zuschlags hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab.

- Zusammenzug Budget 2024

Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	133'405.00	19'080.00	132'495.00	23'340.00	102'525.43	23'310.50
Nettoertrag		114'325.00		109'155.00		79'214.93
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verte						
Nettoaufwand	34'030.00	20'500.00	35'050.00	20'500.00	31'880.94	14'950.85
Nettoertrag		13'530.00		14'550.00		16'930.09
2 Bildung						
Nettoaufwand	437'520.00	166'190.00	335'800.00	135'440.00	334'030.44	156'653.50
Nettoertrag		271'330.00		200'360.00		177'376.94
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoaufwand	1'860.00	1'860.00	16'735.00	16'735.00	1'547.55	1'547.55
Nettoertrag						
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	280.00	280.00	750.00	750.00	702.15	702.15
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	188'930.00		189'130.00		188'058.70	3'200.00
Nettoertrag		188'930.00		189'130.00		184'858.70
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	117'150.00	7'900.00	115'585.00	7'900.00	105'023.68	5'986.40
Nettoertrag		109'250.00		107'685.00		99'037.28
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	65'305.00	54'485.00	89'060.00	75'510.00	122'690.20	112'712.50
Nettoertrag		10'820.00		13'550.00		9'977.70
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	4'620.00	12'900.00	5'020.00	13'500.00	3'459.45	12'879.50
Nettoertrag						
9 Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	8'280.00		8'480.00		9'420.05	
Nettoertrag	42'785.00	667'720.00	43'420.00	653'590.00	126'216.31	686'441.60
Nettoaufwand						
Nettoertrag	624'935.00		610'170.00		560'225.29	
Total Aufwand/Ertrag	1'025'885.00	948'775.00	963'045.00	929'780.00	1'016'134.85	1'016'134.85
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		77'110.00		33'265.00		
TOTAL	1'025'885.00	1'025'885.00	963'045.00	963'045.00	1'016'134.85	1'016'134.85